

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. März 2023 09:11

Es gibt bei vielen Unis und Bildungsträgern (Goethe Institut, aber auch VHS und Links beim BAMF) Weiterbildungsmöglichkeiten. Frag deine Schulleitung, ob du für die Fortbildung das Okay und die Kosten erstattet bekommst. Aber so wie du dir das vielleicht vorstellst (du gehst erstmal 2 Monate auf Fortbildung und erst dann in die Klasse), wird es leider nicht gehen.

Nebenbei: du kannst als Fremdsprachenlehrkraft die BAMF-Zulassung für solche Kurse beantragen (also außerhalb der Schule), das heißt, du bist offiziell qualifiziert. Zum Glück sehen das nicht alle auch so (sage ich als Fremdsprachenlehrkraft MIT DaZ-Zertifikat, aber ja, jemand, der willig ist und sein Köpfchen ein bisschen einschaltet, kann die Transfertleistung erbringen. Gut, du könntest darauf plädieren, dass du kein Deutsch kannst und dich komplett disqualifizieren. Aber A1-B2 ist möglich und du wirst wahrscheinlich nicht mal über A2 hinauskommen), aber ehrlicherweise gibt es an Schulen auch nicht soooo viele Menschen, die zusätzlich ein DaF-Master gemacht haben.

Ja, Abordnungen können recht kurzfristig sein (hast ja gemerkt) und 6 Monate ist definitiv keine Ausschöpfung der Möglichkeit. Sind es nicht jetzt gerade "bis 2 Jahren" geworden?